

Der Maler

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonnabends

Abonnementspreis 1,50 M pro Quartal bei freier Zusendung unter Kreuzband 2 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle:

Hamburg 86, Alter-Terrasse Nr. 10
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postfachkonto:

Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11598

Die Unfallversicherung der Lackierer in den Kleinbetrieben.

Sowohl unsere in der Industrie tätigen Berufskollegen in größeren Unternehmungen und Fabrikbetrieben beschäftigt sind, ist für sie die Unfallversicherungspflicht durch den Unternehmer in den §§ 537 und 538 der Reichsversicherungsordnung ganz eindeutig bestimmt. Anders verhält es sich aber für unsere Kollegen, die in Betrieben arbeiten, die in der Regel weniger als 10 Personen beschäftigen. Sie unterliegen der Unfallversicherungspflicht nur dann, wenn im Betriebe motorische Kraft Verwendung findet. Die Arbeiter in kleineren Lackierereibetrieben sind ohne Zweifel den gleichen Arbeitsbedingungen unterworfen wie solche der größeren Betriebe, und die Unfallgefahren beim Auseinandernehmen von Fahrzeugen, beim Transport von Gegenständen, beim Abtrennen aller Lackierungen oder Anstriche mittels Benzin- oder Spirituslampen, sowie die Explosions- und Feuergefahren bei der Bedienung gasgeheizter Lackieröfen sind in den kleinen Betrieben gewiß nicht geringer, bei den oft primitiven Verhältnissen solcher Betriebe eher noch größer. Auch die Verwendung schnellflüchtiger und leicht entzündbarer Lösungsmittel und der giftigen Weisfarben unterscheidet den kleinen Betrieb durchaus nicht von den unfallversicherungspflichtigen größeren. Dennoch hat man die kleineren Betriebe bisher nicht unter den § 537 der RVO. gestellt. Diese Ausnahmestellung hat schon oft zur Benachteiligung unserer Kollegen geführt und wird immer unhaltbarer, seitdem durch die Verordnung vom 12. Mai 1925 bestimmte Berufskrankheiten den Unfällen gleichgestellt wurden, und nach der neueren Rechtsprechung auch die Unfälle auf dem Wege von und nach der Arbeitsstelle als entschädigungspflichtig anerkannt werden. Somit sind bei dem jetzigen Zustand die gleichen mit Unfallgefahren verbundenen Arbeitsbedingungen des gleichen Arbeiters in dem einen Betrieb unfallversicherungspflichtig, in einem andern aber nicht, ob-

wohl die Unfallgefahren besonders im Hinblick auf die Berufskrankheiten, doch durchaus nicht nur in Maschinenanlagen ihre Ursache zu suchen haben. Daß die Berufsgenossenschaften an der Aufnahme der kleinen, oft zahlungsunfähigen, aber viel Mühe verursachenden Betriebe kein Interesse haben, ist verständlich. Auch die kleinen Unternehmer drängen sich nicht danach, da ihnen an einer Beitagsleistung an die Berufsgenossenschaft wenig liegt. Bei der Durchführung der Sozialgesetzgebung haben aber nicht Rücksichten auf die Berufsgenossenschaften oder kleinen Gewerbetreibenden an erster Stelle zu stehen, sondern der gegen Unfallgefahren zu schützende Arbeiter, der Mensch. Während wir nun bemüht sind, auch die kleineren Betriebe unter die §§ 537 und 538 der Reichsversicherungsordnung zu bringen und zur Erreichung dieses Zieles vor mehreren Monaten dem Reichsversicherungsamt eine Eingabe zugehen ließen, scheint dem „Reichsverband der selbständigen Lackierereibetriebe Deutschlands“ der gegenwärtige Zustand der Unsicherheit für unsere Kollegen ganz angenehm zu sein. Denn in der „Deutschen Lackiererzeitung“ Nr. 16 belehrt er seine Mitglieder auf eine Anfrage wie folgt:

„Es ist richtig, daß bis heute die Auto- und Wagenlackiererei zu keiner Berufsgenossenschaft verpflichtet ist, da sie einer solchen nicht zugehören braucht. Der Reichsverband der Lackierereibetriebe Deutschlands hat, um in dieser Angelegenheit eine Klärung zu erhalten, in Vertretung durch den zweiten Vorsitzenden Rettichlag in Berlin, an maßgebender Stelle mehrere Sitzungen gehabt. Das Endergebnis ist folgendes:

Auto- und Wagenlackierbetriebe, die keine Spritzenanlage haben, brauchen einer Berufsgenossenschaft nicht beizutreten. Versicherungspflichtig sind sie nur dann, wenn sie mehr als 10 Personen beschäftigen. Sobald die Lackiererei mo-

torische oder tierische Kraft zum Antrieb der Werke benötigt, ganz gleich, ob 1 PS oder mehrere PS an Kraft verwandt werden, ist sie berufsgenossenschaftspflichtig. Wie früher wiederholt in der D. L. Z. veröffentlicht wurde, hat der Reichsverband mit der Kölner Unfall- und Haftpflichtversicherung „Colonia“ einen Vertrag abgeschlossen, wonach die Mitglieder des Reichsverbandes eine verbilligte Prämienzahlung haben. Viele Mitglieder haben hiervon Gebrauch gemacht. Versichert müssen Sie im Interesse Ihrer Leute auf alle Fälle sein, ob Zwang oder nicht, da auch in Ihrem Betrieb ein Unglück bei Ihren Leuten eintreten kann.“

In dieser von dem ersten Vorsitzenden des Reichsverbandes unterzeichneten Belehrung werden die Arbeitsgeber auf den Weg der privaten Versicherung verwiesen, obwohl er selbst zugeben muß, daß nur ein Teil seiner Mitglieder von dem Abschluß einer Versicherung Gebrauch macht. Wir sind aber grundsätzliche Gegner einer solchen Regelung des Unfallversicherungsschutzes für unsere Berufskollegen. Denn ganz abgesehen davon, daß im Versicherungsfall dem so Versicherten oft unendliche Schwierigkeiten gemacht werden, bevor er in den Genuß einer Entschädigung gelangt, bleibt doch immer noch offen, was dann geschieht, wenn ein Kleingewerbetreibender keine Haftpflicht- und Unfallversicherung eingegangen ist und nun ein Entschädigungsfall eintritt. In sehr vielen Fällen wird selbst auf dem Klagewege außer einer Verurteilung zur Zahlung nichts zu holen und der Arbeiter somit der doppelten Geschädigte sein. Deshalb kann die gegenwärtige Regelung keinesfalls genügen. Die in der Reichsversicherungsordnung zum Schaden unserer Kollegen vorhandene Lücke muß auf dem Wege der Gesetzgebung geschlossen werden. Die in Aussicht stehende Neubearbeitung des Unfallversicherungsgesetzes bietet dazu eine willkommene Gelegenheit.

Unsere Jugendarbeit im Verbands im Jahre 1927.

Wir haben in diesem Jahre erstmalig in unsern Filialen eine Erhebung darüber angestellt, ob und welche Jugendarbeit von ihnen geleistet wurde. Der Verbandsvorstand wollte damit ein möglichst umfassendes Bild über die geleistete Arbeit gewinnen, um dann darüber beraten zu können, was zu tun ist, damit es auf diesem Gebiete immer besser wird. Wenn sich auch durch die Erhebung kein lückenloses Bild ergibt, so ist das so gewonnene Resultat doch so wichtig, daß wir die Endzahlen allen Kollegen zugänglich machen wollen. Von insgesamt 175 Filialen haben 162 berichtet. In 149 Filialen wurden 24 250 Lehrlinge gezählt. In 138 Filialen sind insgesamt 5854 Jugendliche als Mitglieder vorhanden. Interessant ist, seit wann Jugendliche in unsern Filialen organisiert sind. Die hier folgende Tabelle gibt darüber näheren Aufschluß:

1919	1920	1921	1922	1923
Fil. Mitgl.				
8 1531	17 1247	8 352	9 429	7 206
1924	1925	1926	1927	
Fil. Mitgl.	Fil. Mitgl.	Fil. Mitgl.	Fil. Mitgl.	
12 585	20 749	25 378	23 216	

8 Filialen haben darüber keine Angaben gemacht. Daraus ergibt sich deutlich, daß zunächst die großen Filialen mit vielen Lehrlingen dazu übergingen, diese zu organisieren, wie von 1925 an aber immer mehr, jetzt auch kleinere Filialen mit wenigen Jugendlichen versucht haben, diese dem Verband zuzuführen und Jugendabteilungen einzurichten. Eine Besserung ist also insofern in den letzten Jahren eingetreten. Trotzdem haben auch jetzt noch 25 von den insgesamt 164 Filialen, von denen ein Fragebogen einging, keine Lehrlinge organisiert. Obwohl in fast allen Filialen eine so große Zahl von Lehrlingen vorhanden ist, daß sich ihre Zusammenfassung in einer Abteilung lohnen würde

Daß auch dort, wo schon eine Lehrlingsabteilung besteht, noch außerordentlich viele gewonnen werden können, ergibt sich ebenfalls aus dieser Erhebung. So wurden in 149 Filialen 24 250 Lehrlinge festgestellt, so daß die Zahl der Organisierten mit rund 6000 am Schlusse 1927 zu diesen noch immer in einem sehr schlechten Verhältnis steht. Tatsächlich kommt dann auch der Prozentsatz der organisierten Lehrlinge in den Filialen erst in wenig Fällen an 50 heran. Von 12 Filialen wird berichtet, daß eine Jugendabteilung schon früher einmal bestand, doch tritt das sicher für einen größeren Teil der Filialen zu. In den meisten

Fällen ist die Abteilung in der schlimmsten Inflationszeit zugrunde gegangen, ein Vorgang, der seine natürliche Erklärung in den damals anormalen Verhältnissen findet. Aber auch in den letzten Jahren ist es vorgekommen, daß eine schon bestehende Jugendabteilung wieder einging, was auf verschiedene Ursachen zurückzuführen ist. So ist die Tatsache, daß nur immer einer oder wenige Lehrlinge in einer Werkstätte zusammenarbeiten, in manchen Filialen viele Lehrlinge vom Lande kommen und jeden Abend sofort nach Arbeitsluß dorthin zurückkehren, in andern Fällen aber auch die Arbeitgeber mit sofortiger Entlassung oder sonstigen Maßnahmen drohen, wenn sich die Lehrlinge einer Jugendabteilung anschließen, ein Hauptmoment, warum es in unserm Gewerbe so außerordentliche Schwierigkeiten macht, die Lehrlinge organisatorisch zu erfassen und zusammenzuhalten. Ein Hauptgrund, warum Abteilungen wieder eingingen, ist aber, weil den jungen Leuten allzu wenig in ihnen geboten wurde. Dies geht nämlich aus den Berichten über die geleistete Jugendarbeit sehr deutlich hervor. In nur 78 Filialen ist ein Kollege besonders beauftragt, sich der Jugendlichen anzunehmen, also ein Jugendleiter bestellt. Auch hier sieht man wieder, wie außerordentlich viel noch zu tun übrigbleibt. Wenn auch anzunehmen ist, daß in einzelnen Fällen die Filialverwaltung die Arbeiten mit leistet, die in andern der Jugendleiter übernimmt, so muß es doch Aufgabe aller Filialverwaltungen sein, einen tüchtigen Jugendleiter ausfindig zu machen, der sich ganz der Abteilung widmet. Nur einige Jugendabteilungen in den großen, teilweise allerdings auch in kleineren Filialen, nämlich in denen ein feiner Aufgabeweg vollig gewachsener Jugendleiter war, haben erfreuliche und vorbildliche Arbeiten geleistet. Dort sind dann auch die organisatorischen Erfolge erzielt worden und oftmals die Hälfte und mehr der vorhandenen Lehrlinge organisiert. Wenn wir uns das Gesamtergebnis der Jugendarbeit ansehen, ist trotz der noch bestehenden großen Mängel immerhin ein beachtliches Ergebnis zu verzeichnen. Wir lassen hier eine Tabelle folgen, aus der Näheres ersichtlich ist:

Vorträge		Unterrichts-Kurse		Fachliche Kurse	
Fil. Anz.	Bes.	Fil. Anz.	Abde. Teiln.	Schriften Teiln.	Fachliche Teiln.
61	327 7602	21	65 181	3114	23 637 10 350 7 111
Lehr- u. Vortr.-Abt.		Sonstige Ver.		Gesamt. Ver.	
Fil. Anz.	Teiln.	Fil. Anz.	Teiln.	Fil. Anz.	Teiln.
62	119 1415	35	186 3097	15	25 541
Wanderungen		Sport u. Spiel		Unterh.-Abt.	
Fil. Anz.	Teiln.	Fil. Anz.	Teiln.	Fil. Anz.	Teiln.
42	139 1798	9	37 325	21	126 1586

Künstler Feste	Führungen	Theater, Konzert
Fil. Anz. Teiln.	Fil. Anz. Teiln.	Fil. Anz. Teiln.
16	25 707	22 42 882 9 63 1001

Zu beachten ist die noch recht geringe Zahl von Filialen, in denen Veranstaltungen stattfanden; da muß im nächsten Jahre unbedingt eine Besserung eintreten. Von 66 Filialen wird berichtet, daß zusammen 211 Funktionäre in der Jugendabteilung tätig sind, eine ebenfalls viel zu kleine Zahl sowohl der Filialen als auch der Funktionäre.

Eine eigene Jugendbücherei haben nur 5 Filialen aufzuweisen. Es ist aber wohl anzunehmen — in einzelnen Fällen wird das auch gemeldet —, daß von den Ortsausschüssen des UOB, derartige Büchereien eingerichtet sind, die Bücher an die Jugendlichen aller Berufe verleihen. Das wird in den kleineren Filialen wohl auch genügen, doch sollten unsere Filialen mit größerer Jugendabteilung das Bestreben haben, eine eigene Bücherei einzurichten. Besonders sollten sie für fachliche Literatur sorgen, die in einer allgemeinen Bibliothek immer nur spärlich vertreten sein wird.

Schon oft ist auf die Schwierigkeiten der Raumbeschaffung für die Zusammenkünfte der Jugendlichen hingewiesen worden, weil diese möglichst ansprechend und der Sache würdig sein sollen. Auch ist es nicht erwünscht, daß die Jugendlichen bei ihren Zusammenkünften gezwungen sind, alkoholhaltige Getränke zu konsumieren. Wie sieht es nun tatsächlich mit den Zusammenkunftsräumen aus? 78 Filialen machten darüber Mitteilung. Danach kommen in 19 Orten unsere Jugendlichen in eigenen Räumen zusammen; darunter sind auch solche des Ortsausschusses des UOB. für alle gewerkschaftlichen Jugendgruppen zu verstehen. 15 Filialen benutzen städtische Jugendheime. 1 Filiale hält Zusammenkünfte in einer Schule ab oder in ihrem Bureau, und 3 melden, daß sie abwechselnd ein Wirtschaftslokal, eine Schule oder ihre Bureaus benutzen. In 26 Filialen kommen die Jugendlichen nur in einer Wirtschaft zusammen, in 13 im Gewerkschaftshaus oder Volkshaus Mag auch in den letzteren immer noch die Möglichkeit besteht, daß die Jugendlichen tagen, ohne daß ein Trinkzwang besteht, so ist leider doch anzunehmen, daß sie in den Wirtschaften gezwungen sind, bei ihren Zusammenkünften auch etwas zu verzehren. Läßt sich in einer Filiale tatsächlich kein anderer Raum aufreiben, dann sollte mindestens von der Organisation ein Vertrag mit dem Wirt abgeschlossen werden, daß ihm für die Benutzung des Raumes durch die Jugendlichen eine bestimmte Summe als Einnahme garantiert wird. In diesem Falle wird sich der Wirt auch damit einverstanden erklären, daß bei den Zu-

Kollegen! Unsere Werbearbeit muß dauernd gefördert werden! Jeder helfe dabei mit

zusammenkünfte kein Ausschank stattfindet. Im allgemeinen wird aber ein Wirtschaftstokal nur selten den richtigen Raum für eine Jugendveranstaltung abgeben.

33 Filialen melden, daß ein Jugendkartell besteht, einige andere, daß ein solches im Entstehen begriffen ist. Es scheint, als wenn die Zahl immer größer wird, ein in jeder Hinsicht begrüßenswerter Vorgang. 52 unserer Jugendabteilungen mit 4100 Mitgliedern, also alle größeren, sind an diese Kartelle angeschlossen. Zu wünschen wäre natürlich, daß auch die übrigen Abteilungen dort, wo eine Möglichkeit dazu besteht, aus schon oft dargelegten Gründen ebenfalls Vertreter in die Jugendkartelle entsenden.

Die Angaben über die Dauer der Lehrzeit zeigen keine wesentliche Veränderung gegenüber 1926, doch ist der Wunsch, die Lehrzeit zu verlängern, unverkennbar. Das geht aus folgender Aufstellung deutlich hervor. Es sind nur die organisierten Lehrlinge gezählt.

Lehrzeit				
Jahre	3 1/2 Jahre	3 Jahre	2 1/2 Jahre	2 Jahre
38	2248	1	20	35
		1455		49
				2006

Hinzu kommen noch 5 Orte mit 38 Lehrlingen mit einer Lehrzeit von 3 bis 4 Jahren, 3 Orte mit 108 Lehrlingen mit einer Lehrzeit von 3 bis 3 1/2 Jahren und 3 Orte mit 55 Lehrlingen mit einer solchen von 3 1/2 bis 4 Jahren. Nachdem der Andrang von Lehrlingen in unser Gewerbe auch weiterhin anhält und die Arbeitgeber auch für eine vierjährige Lehrzeit genügend Auswahl haben, ist wohl mit dem weiteren Bestehen der Tendenz, die Lehrzeit allgemein auf 4 Jahre zu verlängern, zu rechnen. Das Innungswesen zeigt das Bild, wie es uns aus anderen Erhebungen in den letzten Jahren bereits bekannt ist, nämlich ein starkes Ueberwiegen der Zwangsinnungen. So wurde uns aus 87 Filialen, in denen 3297 organisierte Lehrlinge beschäftigt sind, das Bestehen einer Zwangsinnung gemeldet, und nur aus 42 Filialen mit 1688 Lehrlingen berichtet, daß dort eine freie Innung besteht.

Für uns wichtiger ist die Frage des Gesellenauschusses. 106 Filialen mit 4992 organisierten Lehrlingen melden das Bestehen eines solchen. 13 Filialen berichten, daß kein Gesellenauschuss besteht, der Rest macht darüber keine Angaben. Auf die Frage nach dem Bestehen eines laut § 111 des Arbeitsgerichtsgesetzes zu bildenden Ausschusses für Lehrlingsstreitigkeiten, kommt nur von 74 Filialen, in denen 4979 organisierte Lehrlinge vorhanden sind, eine positive Antwort. 37 Filialen verneinen die Frage, während 6 bemerken, daß der Ausschuss gewählt wird. Bei der Wichtigkeit gerade dieses Ausschusses müssen alle Filialen mit allen Kräften bemüht sein, hierin eine Besserung herbeizuführen. Im nächstjährigen Bericht darf es keine Filiale mehr geben, in der ein solcher Ausschuss noch nicht gewählt wurde.

Das Volk hat gesprochen.

Die Wahlen sind vorüber. Das arbeitende Volk Deutschlands hat in seiner großen Mehrheit für die Sozialdemokratie gestimmt und somit den Willen zu erkennen gegeben, daß es eine sozialistische Politik auf demokratischer Grundlage wünscht. Die Sozialdemokratie hat 152 oder 31,1 % der Mandate des Reichstages inne. Der höchste Anteil war im Jahre 1920 zu verzeichnen, wo er 37 % betrug. Neben der Sozialdemokratie haben die Kommunisten den meisten Zuwachs zu verzeichnen, die 3232 875 Wähler verbuchen können. Daneben entfallen noch rund 100 000 Stimmen auf die Partei der linken Kommunisten und der U.S.P. Außerdem hat die sogenannte Alte Sozialdemokratische Partei 65 000 Stimmen erreicht. Von den rund 30 Millionen abgegebenen Stimmen entfielen also rund 12,5 Millionen auf die Sozialisten. Was würde die Reichstagswahl vom 20. Mai 1928 bedeuten, wenn die Arbeiterbewegung in Gestalt eines so mächtigen Blocks einig und geschlossen dastehen würde. Mehr als 200 Mandate würde die sozialistische

Arbeiterpartei auf sich vereinigten können. Das arbeitende Volk Deutschlands muß die Zersplitterung sehr hart am eigenen Leibe verspüren.

Fast alle bürgerlichen Parteien, mit Ausnahme der Wirtschaftspartei, haben einen mehr oder weniger großen Stimmenverlust zu verzeichnen. Geradezu katastrophal ist die Niederlage der Deutschnationalen. Deren Stimmenzahl sank von 6,2 Millionen auf 4,4 Millionen. Die deutschnationale Fraktion des Reichstages erfährt eine Verminderung von 30 Mandaten. Das Zentrum büßt rund 400 000 Stimmen und 7 Mandate ein. Es zeigt sich hier, daß man nicht ungestraft arbeitserfeindliche Politik machen kann. Die Deutsche Volkspartei zählt ebenfalls 400 000 Wähler und sieben Mandate weniger. Einen starken Stoß hat die Demokratische Partei erhalten. Ihre Stimmenzahl sank von 1,9 Millionen auf 1,5 Millionen, also ebenfalls um 400 000. Während sie früher 32 Mandate hatte, zählt sie deren jetzt nur noch 25. Die Bayerische Volkspartei hat einen Stimmenverlust von 200 000 zu verzeichnen. Gewonnen hat nur die Wirtschaftspartei, deren Stimmenzahl sich von 1 006 000 auf 1 391 000 vermehrte. Von den übrigen Splitterparteien soll an dieser Stelle weniger die Rede sein. Eine ganze Reihe Listen gehen leer aus. Ihre Stimmenzahl ist verloren, der Reichstag, der jetzt 489 Abgeordnete zählen wird, wäre um 30 Abgeordnete stärker, wenn die Stimmen der Splitterparteien nicht vollständig umsonst sein würden.

Die Wahlen der Länderparlamente zeigen dieselbe günstige Entwicklung. Die Sozialdemokratie hat in Preußen einen Mandatszuwachs von 22 zu verzeichnen. Die Deutschnationalen verlieren 27, die Volkspartei 5, die Demokraten 6 und das Zentrum 12 Mandate. Die Kommunisten gewinnen 12 Mandate und die Wirtschaftspartei 10. In Preußen mithin die gleiche Entwicklung als im Reich, was angesichts der Bedeutung dieses Freistaates und infolge der konsequenten Politik der bisherigen Koalition besonders erfreulich ist. Die Genossen Braun, Severing und Orzejski haben für ihre Tätigkeit den besonderen Dank des Volkes erhalten. In Bayern, Württemberg, Oldenburg und anderen Freistaaten das gleiche Ergebnis. Überall Vorzeichen der Sozialdemokratie. Die Regierungen der Freistaaten dürften ebenfalls eine starke Veränderung erfahren. Manche reaktionäre Mächte verschwinden.

Natürlich tritt jetzt die Frage auf: Was nun? Eine sozialistische Mehrheit ist nicht erreicht. Sozialdemokraten und Kommunisten verfügen erst über 42,5 % der Abgeordneten im Reichstag. Uebrigens sind die Kommunisten eine Gruppe, mit der gemeinsam eine fruchtbringende Tätigkeit vorläufig nicht geleistet werden kann. Was aber denn? Die Weimarer Koalition, also Sozialdemokraten, Demokraten und Zentrum verfügen im neuen Reichstag nicht über die Mehrheit. Selbst wenn man einige sympathisierende kleine Parteien dazu nehmen wollte, wäre sie kaum erreicht. Eine sichere Mehrheit ergibt sich nur beim Zustandekommen der großen Koalition, also einer Regierung von den Sozialdemokraten bis zur Volkspartei. Sozialdemokraten, Demokraten, Zentrum und Volkspartei verfügen zusammen über 283 Mandate, mithin über eine sichere Mehrheit. Es soll hier nicht darauf eingegangen werden, ob die große Koalition möglich ist. Die Deutsche Volkspartei ist in sich ein so schwankender Faktor und überdies von großkapitalistischen Kreisen so sehr durchsetzt, daß wir schwer zu glauben vermögen, wie hier eine Uebereinstimmung mit der Sozialdemokratischen Partei zu erzielen sein wird. Doch dem sei wie ihm wolle. Eine Regierung mit einem starken sozialdemokratischen Einschlag ist nicht zu umgehen. Das Volk hat hierzu sehr deutliche Richtlinien gegeben.

Die neue Regierung hat große Aufgaben zu erfüllen. Daneben hat sie ein übles Erbe anzutreten. Die Reichskassen sind leer trotz der hohen Steuerleistungen. Außenpolitisch ist schon seit langem ein Stillstand zu verzeichnen. Die Reparationsleistungen treten zum ersten Male in voller Höhe

in Erscheinung. Es sind also sehr große Schwierigkeiten denen die neue Regierung gegenübersteht. Mögen sie alles tun, was sie wollen, der neue Reichstag hat vor allen Dingen zu zeigen, wie er sich die sozialpolitische Entwicklung denkt, auf die in der vorigen Nummer eingehend hingewiesen wurde.

Lohnerhöhungen — Preiserhöhungen.

Daß auf Lohnerhöhungen auch stets Preiserhöhungen folgen müssen, dieser Grundsatz gehört in der bürgerlichen Gesellschaft zum wichtigsten Bestandteil wirtschaftlichen Denkens. Die unseligen Zeiten von 1914 bis 1924 werden die Hirne der Unternehmer noch lange befruchten. Man hat nämlich in dieser Periode gelernt, aus der Lohnbewegung ein Geschäft zu machen. Die Verhältnisse spielten sich dazu in folgenden Formen ab: Einer Lohnerhöhung folgte eine Preiserhöhung bei den Produktionswerkstätten auf den Füßen. Der Großhandel beziehungsweise die ersten Abnehmer übernahmen diese Erhöhung mit einem Extraaufschlag. Der Mittel- und Kleinhandel tat das gleiche. Zum Schluß haften die Waren ganz wesentlich verteuert, und zwar weit über den Satz der erhöhten Löhne hinaus. Wenn der Gang der Dinge heute auch nicht mehr in dem Ausmaß erfolgt, so ist es aber heute nicht wesentlich anders. Das einzige Hemmnis bietet die in- und ausländische Konkurrenz, soweit noch welche vorhanden ist.

Ein besonderes Kapitel bietet in diesem Rahmen der Kohlenbergbau. Die Ruhrkohle soll eine Preiserhöhung erfahren. Der Hauptgrund hierfür wird in der Lohnerhöhung der Bergarbeiter gesucht. Auch die Bergarbeiter verlangten eine Erhöhung ihres Verdienstes; auch wollten angesichts des immer teurer werdenden Lebensbedarfs für ihre harte Arbeit einen höheren Lohn. Die Bewegung endete mit einem Schiedsspruch, der den Bergarbeitern eine durchschnittliche Erhöhung ihrer Löhne um 8 % brachte. Der Reichsarbeitsminister hat den Schiedsspruch für verbindlich erklärt. Der Widerstand der Unternehmer war eigentlich gering. Sie haben auch nicht sehr spekuliert, wenn sie annahmen, daß diese Lohnbewegung den Bergarbeiter den Anlaß gebe, das Eis zu brechen und für Kohlenpreiserhöhungen die Bahn frei zu machen. Der Reichskohlenrat hat dem Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikat die Ermächtigung erteilt, eine Preiserhöhung in der Weise einzutreten zu lassen, daß für den Gesamtabsatz je Tonne ein Mehrerlös von 1 Mark erzielt wird. Man hat bei der Berechnung das Ergebnis vom Monat März zugrunde gelegt, wo insgesamt 7,26 Millionen Tonnen Ruhrkohle abgesetzt wurden. Die Kohlenkonumenten müssen also allmonatlich eine Preiserhöhung von mehr als 7 Millionen Mark tragen. Nun ist es aber unmöglich, diese Mehrbeträge auf den gesamten Absatz umzulegen. In Frage kommt nur das sogenannte unbestrittene Gebiet. Bestrittenes Gebiet nennt man diejenigen, wo die deutsche Kohle mit der ausländischen in Konkurrenz steht. Das ist vor allem der Auslandsabsatz und hierzulande Gegenden wie die Küstengebiete, wo namentlich die englische Kohle vorzudringen vermag. Somit muß die gesamte Erhöhung allein von dem unbestrittenen Gebiet getragen werden. Hier ergibt sich eine Kohlenpreiserhöhung von durchschnittlich 13 %. Teilweise geht sie über 20 % hinaus. Das unbestrittene Gebiet macht ungefähr 40 % des Gesamtumsatzes aus.

Diese Kohlenpreiserhöhung soll dazu dienen, die finanzielle Mehrbelastung der Zechen durch die Lohnerhöhung auszugleichen. Man berechnet die Mehrausgaben an Löhnen mit 75 \$ je Tonne absetzbare Kohle. Der Reichskohlenrat glaubte die Anträge des Kohlen-Syndikats auch deshalb nicht ablehnen zu können, weil das sogenannte Schmalenbach-Gebiet zu der Feststellung gekommen war, daß für Abschreibungen und die sogenannten Bergschäden mehr Mittel als bisher bereitgestellt werden müßten. Wir haben uns leider zu sehr angewöhnt, indermähig zu denken. Wir versuchen

25 Jahre Reichsarbeitsblatt.

Das Reichsarbeitsblatt, das jetzt 25 Jahre besteht, ist als das Amtsblatt des Reichsarbeitsministeriums bereits in weiten Kreisen bekannt. Mit dem 1. Januar 1928 hat es durch die Eingliederung der Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamts als „Amtliche Nachrichten für Reichsversicherung“ eine wertvolle Ergänzung erfahren. Das Reichsarbeitsblatt, bisher schon Amtsblatt des Reichsarbeitsministeriums und der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, ist nunmehr auch Amtsblatt des Reichsversicherungsamts und der Reichsversicherungsanstalt für Angehörige geworden. Durch die Herausgabe eines Amtsblatts für das Reichsarbeitsministerium, das Reichsversicherungsamt, die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und die Reichsversicherungsanstalt für Angehörige soll den engen Zusammenhängen Rechnung getragen werden, die zwischen den Aufgabengebieten dieser Behörden bestehen. Das Reichsarbeitsblatt gliedert sich nunmehr in fünf Teile.

Der amtliche Teil (Teil I) enthält Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Bescheide und Urteile aus dem gesamten Bereich der Sozialpolitik. Es ist hier alles zu finden, was aus diesem Gebiete an amtlichem Material zur Veröffentlichung gelangt. Im einzelnen sind zu nennen: Arbeitsvermittlung, Berufsberatung, Berufsausbildung, Arbeitslosenversicherung, wirtschaftliche Arbeitslosenfürsorge, Arbeitsbeschaffung, Zubehörung der Mittel für diese Zwecke, die Frauenarbeitsämter werden behandelt. Der amtliche Teil (Teil II) enthält die Arbeitsvermittlung, die Arbeitsgerichtsbarkeit, das Schlichtungsgesetz, die Arbeitsbeschaffung im allgemeinen, der Unfall- und Gewerbebeschäftigung der Arbeiterinnen, Jugendlichen und Kinder, die Arbeitsbeschaffung, die Sonntagsarbeit und die Beschäftigung. Die folgenden Abschnitte sind dem

Wohnungs- und Siedlungswesen, der allgemeinen Wohlfahrtspflege, der Kriegsbeschädigten- und Kriegerhinterbliebenenfürsorge sowie dem Versorgungswesen gewidmet. In besonderen Anhängen zum amtlichen Teil erfolgt die Bekanntgabe von Gesetzentwürfen und die Berichterstattung über ausländische sozialpolitische Gesetze.

Im nichtamtlichen Teil (Teil II) werden freie Aufsätze aus dem gesamten Arbeitsgebiete des Reichsarbeitsministeriums veröffentlicht. Ferner werden sowohl die Motive als auch die Auswirkungen der sozialpolitischen Gesetze und Verwaltungsmaßnahmen, ferner die in Vorbereitung befindlichen Gesetzgebungsarbeiten erörtert. Besonderer Wert wird auf eine schnelle Berichterstattung in allen vorkommenden Fragen gelegt. Ein besonderer statistischer Teil bringt laufend Berichte über die Lage des Arbeitsmarktes des In- und Auslandes, über den Stand der Arbeitslosenversicherung, über Streiks und Ausperrungen, über Zahl und Art allgemeinverbindlich erklärter Tarifverträge, über die Entwicklung der Tariflöhne im allgemeinen und der Bergarbeiterlöhne im besonderen, über die Tätigkeit der Schlichtungsbehörden und anderes mehr. Eine besondere statistische Beilage bringt jeweils die neuesten statistischen Erhebungen in Tabellen- und Schaubildform. Durch derartige Veröffentlichungen soll die übrige sozialpolitische Fachpresse, die durch den nichtamtlichen Teil des Reichsarbeitsblattes in keiner Weise ersetzt werden soll, fruchtbringend angeregt werden. Eine Zeitschriften- und Bücherchau berichtet laufend über Neuerscheinungen des sozialpolitischen Schrifttums.

Der Teil „Arbeitschutz“ (Teil III) ist besonders der Unfallverhütung und Gewerbehygiene gewidmet. An seiner Herausgabe sind die an diesem Teile der Sozialpolitik besonders interessierten Stellen, die Gewerbeaufsicht, die Berufsgenossenschaften, die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene und der Bund sozialtechnischer Ver-

eine beteiligt. Dieser Teil des Reichsarbeitsblattes, der der freien Aussprache über das Gebiet der Unfallverhütung und Gewerbehygiene dienen soll, bringt ausschließlich freie Aufsätze von Mitarbeitern aus den beteiligten Kreisen. Da er für den Gedanken der Unfallverhütung und des Gesundheitschutzes unter der werktätigen Bevölkerung werden soll, wird Wert darauf gelegt, daß die im Arbeitschutz veröffentlichten Aufsätze allgemeinverständlich gehalten sind. Erfreulicherweise haben sich in letzter Zeit auch aus den Kreisen der Arbeiterschaft selbst Mitarbeiter für den Arbeitschutz zur Verfügung gestellt. Ein Zeichen dafür, daß der eingeschlagene Weg der richtige zu sein scheint. Eine diesem Teil angehängte Zeitschriftenchau unterrichtet in Referaten und Titelanzeigen über Aufsätze in anderen Zeitschriften und den Inhalt von Büchern über Arbeitschutz. Eine Rubrik „Neues vom Arbeitschutz“ bringt kurze Berichte über Neuerrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiete des Unfallchutzes und der Gewerbehygiene. Unter der Rubrik „Eingeladetes“ werden kurze Mitteilungen über dieses Gebiet aus dem Leserkreise veröffentlicht. Als Beilagen werden regelmäßig Unfallverhütungsbilder zum Aushang in den Betrieben und sonstigen geeigneten Stellen beigegeben.

Der Teil „Amtliche Nachrichten für Reichsversicherung“ (Teil IV). In seinem amtlichen Teil werden alle die Reichsversicherung betreffenden Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Bescheide, Urteile usw. veröffentlicht. Einen wichtigen Bestandteil dieses Teils bilden die Entscheidungen grundsätzlicher oder wichtiger Natur aus dem Gebiete der Reichsversicherung einschließlich der Entscheidungen des im Reichsversicherungsamt bestehenden Senats für Arbeitslosenversicherung. Ein nichtamtlicher Teil bringt Aufsätze, Berichte und Statistiken über Fragen der Reichsversicherung, eine sozialpolitische Zeitschriftenchau und Bücheranzeigen, soweit sich die Abhandlungen

eine gewisse Mehzziffer aufzustellen, um mit ihr Wirtschaftsreflexe und Schwankungen erfassen zu können. Was im Allgemeinen Leben der Indus...

Sowohl die Untersuchungs-Kommission als auch der Reichskohlenrat haben durch ihre Gutachten und Entscheidungen den Grundlag gekräftigt, daß die Industrie ihre Reinvestitionen und Ergänzungen aus laufenden Mitteln muß erfüllen können.

Die deutsche Wirtschaft muß der gegebenen Tatsache rechnen, daß einer der wichtigsten Grundstoffe der Wirtschaft, die Steinkohle, verteuert worden ist.

Die deutsche Wirtschaft bewegt sich unaufhörlich in einem gewissen Dilemma: Auf Lohnerhöhungen müssen Preiserhöhungen folgen.

Aus unserm Beruf

Braunschweig. Achtung! Malergehilfen! Wir warnen unsere Kollegen bei dem Malermeister Franz Schüler, hier, Arbeit anzunehmen.

Dieser sucht in Fach- und Tageszeitungen unter dem Aufwand großer Worte „Malergehilfen mit erstklassigen Zeugnissen“.

Was soll der eitle Klageruf! Dem Sturm die Stirn geboten! Vorlorn gibt der tapfere Mann auf Erden nur die Toten.

auf die Reichsversicherung beziehen. Als Beilagen werden die Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der Reichsversicherungsträger...

Der Teil „Bekanntmachungen über Tarifverträge und über Genehmigungs- und Festsetzungsbeschlüsse der Fachauschüsse für Heimarbeit“ (Teil V) bringt in Form einer tabellarischen Uebersicht alle tariflichen Vereinbarungen...

Aus vorstehendem geht hervor, daß das Reichsarbeitsblatt in seiner Gesamtheit das umfassende amtliche Organ für die gesamte Sozialpolitik darstellt.

Berufsunfälle

Barmen. Anfang April stürzte unser Jungkollege Hellmut Müller von einem Leitergerüst in Höhe von 7 Meter ab und zog sich dabei eine Rückenverstauchung zu, an deren Folgen er 3 Wochen erwerbsunfähig war.

In Wernigerode verunglückte der Kollege Kettelmann durch Sturz vom Leitergerüst. Er trug einen Schädelbruch davon und mußte ins Krankenhaus eingeliefert werden.

In Magdeburg verunglückte unser Kollege Robert Heidemann durch Sturz von einer Bockleiter. Er erlitt einen schweren Schädelbruch, der seine Ueberführung in das Krankenhaus notwendig machte.

Magdeburg. Am 19. Mai verunglückte der Anstreicher Willi Ebert beim Anstreichen von Eisenkonstruktionen in der Sacharinfabrik Südost durch Sturz vom Gerüst, auf das er eine Bockleiter gestellt hatte.

Gewerkschaftliches

Reichskonferenz der Angestellten der Sozialversicherungsträger.

Die Berufsgewerkschaft der Sozialversicherungsangestellten, der Zentralverband der Angestellten, hat zum 3. Juni 1928 die 5. Reichskonferenz der Sozialversicherungsträger nach Eisenach einberufen.

Der Verbandstag der Dachdecker hatte sich mit einer Reihe bedeutsamer Fragen zu beschäftigen, die für die Weiterentwicklung dieser äußerst rührigen Baugewerksgruppe von besonderem Werte sind.

Sozialpolitisches

Der 32. Deutsche Krankenkassentag findet vom 5. bis 7. August in Breslau statt. Aus der Tagesordnung sei hervorgehoben ein Vortrag des Herrn Ministerialrats Dr. Wankelmuth sowie des Beigeordneten Herrn Dr. Memelsdorf, Berlin, über Arbeitsgemeinschaften der Versicherungsträger mit den Gemeinden.

Günstige Entwicklung des Lindcar-Fahrradwerks. Das Lindcar-Fahrradwerk gehört bekanntlich den freien Gewerkschaften und der Arbeiterbank. Der jetzt vorliegende Geschäftsbericht für das Jahr 1927 zeigt, welche glänzende Entwicklung das Werk im abgelautenen Geschäftsjahr zu nehmen vermochte.

Die Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung und ihre Folgen.

Das Statistische Reichsamts hat kürzlich die endgültigen Ergebnisse der Volkszählung von 1925 über die Gliederung der Reichsbevölkerung nach ihrem Alter veröffentlicht.

Diese Veränderungen in der Bevölkerungszusammensetzung haben wesentliche Folgen auf dem Gebiete des wirtschaftlichen wie des staatlichen und kulturellen Lebens. Was die Produktion anbelangt, so stehen der Wirtschaft viel mehr Arbeitskräfte als vor dem Krieg zur Verfügung.

Weshalb ist eine Ueberproduktion an Stickstoff zu erwarten? — Die Stickstoffproduktion der Welt steht vor einer außerordentlich großen Ausdehnung. Die bestehenden Anlagen in Deutschland, England und Frankreich werden bedeutend erweitert und neue Stickstoffwerke werden auf Grund verschiedener Verfahren — in Deutschland auch von den Hüttenzweigen — gegründet.

ding für die gesteigerte Stickstoffproduktion hätten. Selbst eine noch so große Steigerung der Produktion könnte von den Landwirten zur Erhöhung des Bodenertrages verwendet werden. Dann aber, falls mit Hilfe vermehrter Düngung der Ertrag des Bodens außerordentlich steigen würde, würden wir mehr Getreide und Lebensmittel haben, als bei der geringen Kaufkraft der Massen gekauft werden kann. Die Getreidepreise müßten dann stark sinken und der Landwirt würde nicht auf seine Kosten kommen. Diese Begründung ist ohne Zweifel zutreffend, ist aber gleichzeitig bezeichnend für die gegenwärtige Wirtschaftsordnung, die den großen Massen die zum Ankauf der notwendigen Lebensmittel erforderliche Kaufkraft nicht zuführen kann. Die ungleichmäßige Verteilung des Nationaleinkommens und die Ausbeutung der Lohnarbeiter einerseits, die Unterbindung der Entfaltung der Produktivkräfte durch die Schutzzölle und Monopole andererseits verhindern es, daß die zum Ankauf von Getreide nötige Kaufkraft zur Verfügung steht.

Arbeiterversicherung

Die Unfallrente eines Altersinvalidenrentners. Ein Arbeiter, der 65 Jahre alt geworden war, erhielt eine Altersinvalidenrente von monatlich 28,46 Mark. Nach einigen Jahren erlitt er in dem Betriebe, in dem er tätig war, einen Unfall, der ihn um mehr als zwei Drittel in seiner Erwerbsfähigkeit beeinträchtigte. Ihm wurde daher von der Berufsgenossenschaft eine Unfallrente von 75 % der Vollrente in Höhe von monatlich 76,88 Mark zuerkannt. Nunmehr wurde dem Unfallverletzten von der Landesversicherungsanstalt seine Altersinvalidenrente um 126 Mark jährlich gekürzt. Bei dieser Maßnahme stützte sich die Landesversicherungsanstalt auf § 1311 Absatz 1 Satz 1 der Reichsversicherungsordnung, wonach, wenn die Invalidität Folge eines entschuldigungsplüchtigen Unfalls ist, der Teil des Grundbetrages der Invalidenrente ruht, der dem vom Versicherten bezogenen Teil der Vollrente aus der Unfallversicherung entspricht. — Da hier der Unfallverletzte 75 % der Vollrente erhalte, so müßten also 75 % des Grundbetrages der Invalidenrente zum Ruhen gebracht werden. Der Grundbetrag der Invalidenrente betrage 168 Mark, infolgedessen habe der Verletzte auf 126 Mark keinen Anspruch mehr.

Das Oberversicherungsamt hat jedoch die Anschauung der Landesversicherungsanstalt nicht gebilligt, und auch das Reichsversicherungsamt hat dahin erkannt, daß der Unfallverletzte, neben seiner Unfallrente, seine Altersinvalidenrente in voller Höhe weiter zu erhalten habe. Für die Anwendung des § 1311 Abs. 1 Satz 1 der Reichsversicherungsordnung ist Voraussetzung, daß der Versicherungsfall der Invalidität eine Folge des Unfalls ist. Das trifft im vorliegenden Falle jedoch nicht zu, wo der Kläger nur deshalb Invalidenrente bezog, weil er das 65. Lebensjahr vollendet hatte. — Dagegen stellt man bleiben, wie die Sachlage zu beurteilen ist, wenn ein Versicherter, dessen Invalidenrente gemäß § 1311 ff. ganz oder teilweise ruht, später das 65. Lebensjahr vollendet. (Reichsversicherungsamt, 11a. 2286. 27.)

Vom Ausland

Auf Beschluss der internationalen Konferenz in Wien beruft das Internationale Sekretariat der Maler und verwandter Berufe

Die 6. internationale Konferenz

zum 3. Juli 1928 und folgende Tage nach Kopenhagen ein.

Als vorläufige Tagesordnung der Konferenz ist vorgesehen:

1. Bericht des internationalen Sekretärs, Kollege Streine.
2. Berichte der Delegierten über den Stand und die Tätigkeit ihrer Organisation.
3. Die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der technischen und kunstgewerblichen Entwicklung im Maler- und Lackierergewerbe.
4. Der Achtstundentag im Maler- und Lackierergewerbe.
5. Internationale Massnahmen gegen die Zunahme der Berufskrankheiten und Unfallgefahren.
6. Unser Einfluss auf die Preispolitik und auf die Produktionsbedingungen des Maler und Lackierergewerbes.
7. Beratung eines neuen Statuts unserer Internationale. Allgemeine Anträge.

Fachtechnisches

Auf die 67. Hauptversammlung des Vereins deutscher Ingenieure in Essen vom 9. bis 11. Juni 1928 haben wir bereits hingewiesen. Auf die Fachsitzung „Vertrieb“ möchten wir aber noch besonders aufmerksam machen, in der die Aufgaben des Ingenieurs bei der wirtschaftlichen Ausgestaltung des Ablasses industrieller Erzeugnisse und Wege zum Ausbau der Verkaufsverfahren erörtert werden sollen. Der Bericht über „Rationelle Ablassgestaltung“ (Zivilingenieur J. A. Bader, Berlin) wird zeigen, wie die einzelbetriebliche Marktbeobachtung die Erzeugnisse, die Werbung und die Verkaufsverfahren anschlagegebend bestimmt. Selbstverständlich ist für den Verkaufsingenieur die Kenntnis der allgemeinen kaufmännischen Handels- und Verkehrslehre und die Beherrschung aller praktischen Verkaufserfahren nicht entbehrlich. Ihre Eingliederung in eine rationalisierte Vertriebstechnik ist sogar von außerordentlicher Bedeutung. Ausschnitte aus diesem großen Gebiet werden zwei weitere Berichte bieten; ein Vortrag über „Ingenieur und Vertriebstechnik“ (Kaufm. Ing. von Appen, Hamburg) soll die praktische Arbeit des Ingenieurs im Ueberseegebet beleuchten, der folgende über „Die Einföhrung eines Erzeugnisses auf den Markt“ (Ing. W. Schläter, Düsseldorf) wird die planmäßige Schöpfung von Verkäufern und Vertretern be-

FACHBLATT DER MALER

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER HANDWERKLICHEN WERTARBEIT IN FARBE, FORM UND RAUM

Anregungen, Belehrungen in Wort und Bild. Fachtechnik, Materialkunde. Der sichere Weg zur künstlerischen Form in Farbe und Raum

Monatlich 1 Heft mit starkem Textteil u. 7 oder mehr farbige Tafeln. Illustrationen. Beilage mit Meinungsaustausch und fachtechnischen Mitteilungen

Bestellungen nehmen unsere Filialverwaltungen entgegen!

handeln. Endlich soll gezeigt werden, welche psychologischen Voraussetzungen für die Anzeigenwerbung bestimmend sind und wie sich auf ihnen die „Organisation und Systematik des industriellen Werbefeldzugs“ (E. Kuhlemann, Stuttgart) aufbaut. Lichtbilder, Schaufeln und Modelle der Ausstellung „Vertriebstechnik“ werden die Berichte der Fachsitzung ergänzen. Weitere Fragen aus dem großen Gebiet werden in einem Fachheft von „Technik und Wirtschaft“ (Juni-Heft 1928) und einer Fachbeilage „Vertrieb“ der W3-Nachrichten (beide im W3-Verlag, Berlin), behandelt werden.

Einfache Prüfung von Farben und Lacken. Die im Jahre 1925 erstmalig zwischen Erzeugern, Händlern und Abnehmern unter Vermittlung des Reichsausschusses für Lieferbedingungen (RAL) beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit (RW) vereinbarten Richtlinien für die „Einfache Prüfung von Farben und Lacken“, Nr. 840 A, wurden auf Grund verschiedener in der Zwischenzeit aus der Praxis heraus eingelaufener Wünsche im Laufe dieses Winters einer eingehenden Revision unterzogen. Vor allen Dingen machte sich eine Erweiterung durch Anfügung weiterer Prüfmethoden notwendig. Es sei nur daran erinnert, daß das Sprühverfahren immer mehr in Anwendung kommt und daher die Prüfung der Farben auf Sprühfähigkeit immer allgemeinere Bedeutung gewinnt. Außer dem Abschnitt „Prüfung auf Sprühfähigkeit“ in dem zum ersten Male einige allgemeinere hierbei zu beachtende Anweisungen gegeben werden, fand eine weitere Ergänzung des Blattes durch Aufnahme von Prüfmethoden auf Wasserbeständigkeit, Sodabeständigkeit und Säurebeständigkeit statt. Die neue Fassung der Richtlinien, die von den maßgebenden Verbänden der Farben- und Lackindustrie, des Fachgroßhandels, des Maler- und Lackierhandwerks, der verbrauchenden Industrie und den ebenfalls als Großabnehmer auftretenden Behörden unterzeichnet worden sind, ist durch den Beuth-Verlag, Berlin S 14, zu beziehen.

Fachliteratur

Das farbige Straßenbild. Verlag Jüstel & Cöstel, Leipzig. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 M. Auch das vorliegende Heft 7 enthält gute, anregende Motive.

Die farbige Stadt. Eine empfehlenswerte, reich ausgestattete Monatschrift, herausgegeben vom „Bund zur Förderung der Farbe im Stadtbild E. W. Sij Hamburg. Verlag E. Brash, Berlin SW. 11. Einzelpreis 75 S.

Im „Maler-Lehrling“ Nr. 5 weist der Leitartikel: „Vom Pfingstfest der Arbeiterjugend“ auf die Bedeutung des Pfingstfestes für die moderne Arbeiterbewegung hin. Im Artikel: „Ein neuer Reichsttarifvertrag“ wird unsere Jugend mit dem Tarifvertrag überhaupt bekanntgemacht und über den Abschluß unseres letzten Reichsttarifvertrages berichtet. In einem Artikel „Soziale Malereibetriebe“ werden die Jugendlichen auf das Wesen dieser Art Betriebe hingewiesen. Großes Interesse verdient der Artikel „Ein merkwürdiger Fall“ unter „Fachkundliche Plaudereien“, wie überhaupt das Lesen dieser Artikelserie allen Bezeichern des „Maler-Lehrling“ sehr zu empfehlen ist. Von dem Ergebnis der diesjährigen Gesellenprüfung in Hamburg berichtet ein weiterer Artikel. Folge aus Han-

nover schreibt ausführlich über die dort im letzten betriebene Jugendarbeit. Auf das Vereinnahmungsrecht Lehrlinge und Jugendlichen weist eine Abchrift aus „Arbeitsrechts-Praxis“ des WDB hin. Es folgt die Besprechung des vom „Reichsbund des Maler- und Lackierhandwerks“ herausgegebenen Lehrbuches des Maler- und Lackierhandwerks. Von Hamburg und Kiel werden Berichte von den Abteilungen veröffentlicht. Ein humor gewürzter Feuilletonartikel „Die Traube“, weist auf Jugendtreffen und Jugendleiterkonferenzen, Spiele der Schriftanfängerübungen mit einer Feder, verständig den abwechslungsreichen Inhalt.

Literarisches

Der „Große Brochhaus“ kommt in neuer Auflage. Die erfahren, sind nach vieljähriger Vorbereitung die Arbeiten „Großen Brochhaus“ so weit geblieben, daß mit dem Erscheinen des ersten Bandes in einigen Monaten gerechnet werden kann. Das Werk ist mit sehr vielen und hübsch neuem Bildern und ausgestattet, wird zwanzig Bände umfassen und hat nach Form und Inhalt gegen Brochhaus' Lexikon von vor dem Kriege so große Veränderungen erfahren, daß es wohl als etwas Neues auf dem Gebiete des volkstümlichen Nachschlagewerks anzusprechen ist. Mehrere hundert Fachgelehrte wirken daran in der neuen Auflage einen praktischen täglichen Berater schaffen, der, sachkundig auf allen Gebieten, im heutigen Leben und in der Zeit der Spezialisierung notwendiger ist denn je.

Kunst und Proletariat. Zwei wichtige Gebiete des Kulturlebens, Theater und Filmkunst, werden in dem erschienenen Mahfest der „Arbeiterbildung“ in der „Arbeiterbildung“ behandelt. Paul Senner schreibt in einem Artikel „Volksbühne und Bildungsarbeit“ die Rolle, die Kunst und vor allem das Theater bei der Hebung des geistigen und kulturellen Niveaus der Volksmassen spielen. Der Zusammenhang zwischen dem Arbeiterbildungswesen und der Volksbühnenbewegung wird dadurch von selbst gegeben, einem längeren Aufsatz „Film der Arbeiterbildung“ behandelt Rosenfeld, Wien, die wichtigsten Probleme der Filmkunst in besonderer Berücksichtigung der neuen Strömungen, die der Film in das gesamte Filmwesen hineingetragen hat. In diesem Artikel werden die Fragen aufgegriffen, die von den Kulturkreisen des sozialistischen Proletariats führen.

Für die Praktiker des Arbeiterbildungswesens ist das Mahfest der „Arbeiterbildung“ veröffentlichte Verzeichnis diesjähriger Ferienkurse des Reichsausschusses für sozialistische Bildungsarbeit von Interesse. Ebenso auch die Programmvorschläge für neuartige Ausgestaltung der Sommerferienkurse. Politisch Interessierte seien vor allem auf die Abhandlung Georg Deder „Das Parteiwesen in Deutschland“ hingewiesen, die neben zahlreichen bibliographischen Angaben interessante Betrachtungen über die Soziologie des Parteiwesens enthält.

Die „Bücherverwaltung“ mit Beilage „Arbeiterbildung“ ist im Preise von 1,50 M für das Vierteljahr durch die Post oder Buchhandlung zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 S. Reichsausschuss für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW, Lindenstraße 3, stellt Probenummern gern zur Verfügung.

Vom 27. Mai bis 2. Juni ist die 22. Beitragswoche
Vom 3. Juni bis 9. Juni ist die 23. Beitragswoche

Sterbetafel.

Hamburg. Am 12. Mai starb unser alter Kollege Kollege Johans, geboren am 29. November 1858, und am 16. Mai gleichfalls hochbetagt unser Kollege Johann Wieschendorf, geboren am 2. Juni 1850.

Stettin. Am 16. Mai starb unser Kollege Karl Stapf, geboren am 23. Februar 1875 in Stettin. Am 21. Mai starb der Jungkollege Erich Steinwig, geboren am 30. August 1910 in Stettin.

Potsdam—Nowawes. Am 11. Dezember 1927 starb unser Kollege Hermann Albin im Alter von 60 Jahren. Am 26. März 1928 starb der Kollege Paul Lubke im Alter von 35 Jahren. — Am 23. April starb plötzlich nach beinahe 28 jähriger Mitgliedschaft unser alter treuer Kollege Valentin Kühner, geb. am 20. 1869 in Worms.

Ehre ihrem Andenken!

Wetterbeständige

Del-Anstrichfarben

zum Selbstkostenpreis abzugeben, da Nebenprodukt eigener Fabrikation.

Anfragen unter M. 100 an die Expedition ds. Blattes.

DIE TECHNIK DER

HOLZMALEREI

12 FARBIGE TAFELN MIT 23 DARSTELLUNGEN, 17 ABBILDUNGEN U. INSTRUKTIVEN ERLÄUTERUNGEN MAPPE MIT TEXTTEIL - 18 MARK

Ansichtsexemplare liegen bei den Ortsverwaltungen aus. Bestellungen werden dort entgegengenommen oder vom Verlag: Fachblatt der Maler, Hamburg 36